

Wirtschaftliche Rundschau.

Zur Börsenlage. — Das deutsch-rumänische Handelsabkommen. — Rumänien und der Weltkrieg. — Von der vierten österreichisch-ungarischen Kriegsanleihe. — Der Geldmarkt. — Vom Börsegeschäft. — Zu den Beratungen über das Kriegsgewinnsteuergesetz.

Hamburg, 15. April.

Die deutschen Börsen stehen augenblicklich unter einem günstigen Stern. Die erfreulichen Meldungen von allen Kriegsschauplätzen, die zuverlässig klingen den Ausstellungen über die gesamte militärische und wirtschaftliche Lage Deutschlands, wie sie in den letzten Tagen im Reichstage vom Bundesratsrat aus erfolgten, sowie die recht befriedigenden Nachrichten aus dem heimischen Montanergewerbe und den meisten übrigen Industriezweigen bewirken, daß die Unternehmungslust immer weitere Kreise zog, und daß man trotz aller Ermahnungen zur Vorsicht und Zurückhaltung an dem Kursgebäude ein Stodwerk auf das andere stürmt.

Hoch bewertet als politisches und wirtschaftliches Ereignis von weittragender Bedeutung wurde von der Börse das zur Erleichterung des gegenseitigen Warenverkehrs zwischen der deutschen und der rumänischen Regierung getroffene Handelsabkommen. In erster Linie wird man in dieser Abmachung lediglich ein Geschäft zu erblicken haben, das von beiden beteiligten Parteien abgeschlossen wurde, weil es ihnen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Sollten diejenigen recht behalten, die in diesem Handelsabkommen gleichzeitig ein Erkennen der Sympathien Rumäniens für die mitteleuropäischen Mächte erblicken wollen, so würde dies mit um so größerer Freude zu begrüßen sein. Gering einzuschätzen ist die Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rumänien auf keinen Fall, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil sie zu einem Zeitpunkt angeht, in dem die Entente verschärfte Maßnahmen zur Auszehrung Deutschlands zur Ausführung bringen will. Den Auszehrungsplänen Englands ist also wieder ein Stachel Boden entzogen worden, nachdem es der englischen Regierung schon im Februar nicht gelungen war, durch die damaligen umfangreichen Weizenkäufe in Rumänien den Mittelmächten beim Getreidekauf Wettbewerbs zu machen.

Selbstverständlich würde Rumänien dem neuen Abkommen mit Deutschland nicht zugestimmt haben, wenn es sich davon nicht große Vorteile versprechen würde. Rumäniens Einfuhr und Ausfuhr haben unter dem Kriege bisher stark zu leiden gehabt. Sein Haupthandelsweg, die Dardanellen, sind gesperrt, und die Beziehungen zu Rußland haben gerade in der letzten Zeit viel zu wünschen übrig gelassen. Hat doch Rußland sogar ein allgemeines Ausfuhrverbot gegenüber Rumänien angeordnet. Infolge der mangelnden Einfuhr ausländischer Industrie-Erzeugnisse, auf die Rumänien angewiesen ist, sowie auf Grund einer allgemeinen Warenknappheit seitens gewissenloser Spekulantien war eine auf dem ganzen Lande schwer lastende Verteuerung des Lebensunterhaltes eingetreten, die auch durch die von der rumänischen Regierung eingerichteten Kommissionen für Einkauf, Verkauf und Ausfuhr nur wenig gemildert wurde. So befand sich Rumänien, im Gegensatz zu anderen neutralen Staaten, denen ihre Neutralität auf eine ganze Reihe von Handelsgeheimnissen hohe Gewinne in den Schoß warf, in einer wenig beneidenswerten Lage. Nur ein regerer Verkehr mit den Mittelmächten konnte einen Ausweg aus ihrer sichern. Haben doch Deutschland und Österreich-Ungarn bis zuletzt an der Spitze der nach Rumänien einführnden Länder gestanden, da sie Waren im Gesamtwerte von rund 370 Millionen Lei jährlich einführen, was etwa 63 v. H. der gesamten rumänischen Einfuhr entspricht. Andererseits sind aber Deutschland und Österreich-Ungarn auch während des Krieges nicht nur die hauptsächlichsten Abnehmer für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Rumäniens gewesen, sondern haben die zu hohen Preisen gelieferten Mengen auch stets absetzen können.

nach alle Veranlassung, sich diese guten Kunden zu erhalten, und zwar dies um so mehr, da weder Rußen, noch Engländer und Franzosen eine Öffnung der Dardanellen herbeiführen konnten, und es ihnen auch nicht möglich war, über Saloniki der rumänischen Ausfuhr ein Ausganges zu schaffen. Schon die Selbst-erhaltung veranlaßte also Rumänien, die durch den Krieg stark beeinträchtigten wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland wieder reger zu gestalten, ganz abgesehen davon, daß die fortgesetzten militärischen Misserfolge der Entente die maßgebenden rumänischen Kreise endlich davon überzeugten zu haben scheinen, daß weder auf dem Balkan noch auf den andern Kriegsschauplätzen Deutschland und seine Verbündeten besieg werden können.

Erfreulich ist es, daß nach dem deutsch-rumänischen Abkommen auch die Durchfuhr von Waren aus dritten Ländern, also auch aus der Türkei und den übrigen Balkanstaaten, grundsätzlich gestattet sein soll. Dadurch gewinnt der Weg Hamburg-Wagdad um so größere Bedeutung, und die letzte Hoffnung größerer Gewinne, uns diesen Weg mit Hilfe Rumäniens vielleicht verkürzen zu können, ist endgültig geschwunden.

Wie an den deutschen Börsen, ist das deutsch-rumänische Handelsabkommen auch an den österreichisch-ungarischen Börsen mit Genugung begrüßt worden, und hat nicht wenig dazu beigetragen, auch dort der festen Tendenz einen Rückschlag zu verleihen. Gutes Börsenwetter ist aber jetzt sowohl in Wien wie in Budapest erwünscht, wo man sich rüht, der kommenden vierten österreichisch-ungarischen Kriegsanleihe dieser Anleihe in der uns verbündeten Donaumonarchie ist ebenso wenig zu zweifeln, wie wegen des Ergebnisses der vierten deutschen Kriegsanleihe Befürchtungen zu hegen waren. Die Millardenzahlen der drei bisherigen inneren Anleihen Österreich-Ungarns haben bereits den Beweis erbracht, daß die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Monarchie den gewaltigen Anforderungen des Krieges gewachsen ist. Gezeichnet wurden (in Millionen Kronen) auf die

1. Österreichische Kriegsanleihe	2135
2. " " "	2630
3. " " "	4070
1. Ungarische " " "	1175
2. " " "	1132
3. " " "	1979

zusammen 13 112

Die erste im November 1914 zur Ausgabe gelangte österreichische Kriegsanleihe erstreckte sich auf 5 1/2 %ige, in fünf Jahren rückzahlbare Schatzscheine zum Kurse von 97 1/2 %. Die zweite Kriegsanleihe im Mai 1915 bestand ebenfalls aus 5 1/2 %igen, aber nach zehn Jahren rückzahlbaren Schatzscheinen zum Kurse von 95 1/2 % und die dritte österreichische Kriegsanleihe war im Oktober vorigen Jahres herausgebracht worden, gleichfalls in 5 1/2 %igen Schatzscheinen, aber mit 15jähriger Laufzeit, zum Kurse von 93,60 %.

Ungarn hatte bei seinen beiden ersten Kriegsanleihen die 6 %ige Rente und abwechselnd 5 1/2 %ige Schatzscheine gewählt. Dabei betrug der Ausgabepreis für die 6 %igen Anleihen 97 1/2 %, für die 5 1/2 %igen 91,20, bzw. 90,80 %. Bei der dritten ungarischen Kriegsanleihe war lediglich 6 %ige Rente zum Kurse von 97,40 % angeboten worden. Wenn Ungarn allein, wie aus unserer vorstehenden Zusammenstellung hervorgeht, mit den drei bisherigen Kriegsanleihen 4,3 Milliarden Kronen aufgebracht hat, so ist das um so bemerkenswerter, da am Ende des Jahres 1912 die ganze ungarische Staatsschuld nur 5,5 Milliarden betrug, von denen die in Ungarn untergebrachten Litres 2,5 Milliarden ausmachten. Es wurde daher innerhalb eines Jahres von der ungarischen Rente ein Betrag im Inlande untergebracht, der alle Anstrengungen früherer Jahrzehnte weit übertrifft.

Bei der kommenden vierten österreichischen Kriegsanleihe soll eine vierzighäufige steuerfreie 5 1/2 %ige amortisierbare Anleihe ausgeben werden, die von 1922 bis 1956 zum Nennwert in Serien verlost wird. Der Zeichnungspreis beträgt 93 %. Gleichzeitig werden 5 1/2 %ige steuerfreie Staatspapiere, fällig am 1. Juni 1923, zu 95 1/2 % zur Ausgabe gelangen. Die ungarische Regierung emittiert eine 6 %ige Staatsanleihe zu 97,20 bei Einzahlung bis 5. Mai, zu 97,50 bei Einzahlung bis 23. Mai und zu 98 bei Teilzahlungen; ferner bringt sie 5 1/2 %ige zehnjährige Schatzanweisungen zu 91,90, bzw. 92,90, bzw. 92,65 zur Ausgabe.

Für einen guten Erfolg der kommenden vierten Kriegsanleihe Österreich-Ungarns sind alle Vorbedingungen gegeben. Die Eisen- und Kohlenindustrie der Donaumonarchie, die wichtigsten Gradmesser für die wirtschaftliche Kraft, haben beinahe den vollen Beschäftigungsgrad der Friedenszeit wiedererreicht. Die großen galizischen Industrien haben trotz monatelanger Besetzung des Landes durch den Feind ihre Tätigkeit in erfreulicher Weise wieder aufgenommen. Der Einlagenbestand der Sparkassen hat sich trotz der starken Beteiligung an den beiden ersten Kriegsanleihen in überraschendem Maße erhöht. Es kann deshalb in Aussicht genommen werden, daß die Emission der neuen österreichisch-ungarischen Kriegsanleihe wieder einer guten Aufnahme begehren wird.

Inzwischen nehmen die Einzahlungen auf die vierte deutsche Kriegsanleihe bei uns einen erfreulichen Fortgang und haben sich bis zum 7. April weiter auf 6889,4 Millionen, gleich 61,3 % der Gesamtzeichnung erhöht. Diese Tatsache sowie die damit im Zusammenhang stehende Kräftigung des Status der Reichsbank trugen nicht wenig dazu bei, die Börse bei guter Stimmung zu erhalten, zumal trotz der großen freiwilligen Vollzahlungen auf die neue Anleihe die Flüssigkeit am Geldmarkt anhält. Von Industripapieren standen wieder Montanwerte im Vordergrund des Interesses; hier wirkten besonders Mitteilungen über eine starke Zunahme der Eisenerzausfuhr nach dem neutralen Ausland, und die Ausführungen Norddors in der Generalversammlung von Gelsenkirchen anregend. Rohwerte konnten sich auf den Gesehenswerten über die Erhöhung der Rohpreise befestigen. Seimische Schiffahrtswerte, die aus der allgemein festen Tendenz Nutzen zu ziehen vermochten, wurden auch noch durch den Abschluß der Verhandlungen zwischen der Firma C. Woermann einerseits und der Hamburg-Amerika Linie, dem Norddeutschen Lloyd und der Firma Hugo Stinnes andererseits günstig beeinflusst. Von Lokalwerten kam es u. a. zu lebhafteren Umsätzen in Nobel-Dynamit-Aktien in den Aktien der Anglo-Continentalen Guanowerke, wobei auf den Dividendenvorschlag von 10 % gegen 8 % im Vorjahre verwiesen wurde, sowie in Roman-Salpeter-Aktien. Die sogenannten Nahrungswerte waren diesmal weniger beachtet, da die Verschärfung der Kriegsgewinnsteuer zur Zurückhaltung mahnte.

Was die Beratungen über das Kriegsgewinnsteuergesetz im Reichshauswirtschaftsausschuß anbelangt, so war man an der Börse von vornherein darauf vorbereitet, daß die Vorlage der Regierung im Reichstage eine Verschärfung erfahren würde. War schon nach dem Entwurf aus der ursprünglich beabsichtigten Besteuerung der reinen Kriegsgewinne eine Steuer auf den Vermögenszuwachs während des Krieges überhaupt gekommen, so zeigte sich in den Ausschussberatungen immer mehr das Bestreben, jede während des Krieges eingetretene Erhöhung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen steuerlich zu erfassen, mag es sich nun hierbei um einen Vermögenszuwachs oder um eine Vermehrung des Einkommens handeln. Es ist also nur zu billigen, daß man den Namen des Gesetzes geändert und aus dem Kriegsgewinnsteuergesetz ein Kriegssteuergesetz gemacht hat. Auch an Versuchen, das Kriegsteuergesetz mit neuen Steuerplänen zu verknüpfen und neben einer Verschärfung des Entwurfs eine besondere Vermögenssteuer oder einen Ausbau der Erbschaftsbesteuerung durchzuführen, hat es nicht gefehlt. Die gleichfalls angesehene Frage, ob es sich nicht empfehlen dürfte, den Beitrag nochmals zu erhöhen, hat ihre Lösung dahin gefunden, daß ein Antrag auf Erhebung eines abermaligen Wehrbeitrages in Höhe von einem Drittel der im Wehrbeitragsgesetz enthaltenen Sätze angenommen worden ist. Wie der ursprüngliche Kriegsgewinnsteuergesetzesentwurf aussieht, wird, wenn er aus dem Reichstage herauskommen wird, läßt sich heute noch gar nicht sagen. Bis die Beschlüsse des Hauptausschusses zusammengestellt sein werden, wird man auch mit einem Urteil über die vorgenommenen Änderungen zurückhalten müssen. Jedenfalls wird die Einigung über eine ganze Reihe von Bestimmungen des Entwurfs nicht leicht sein.